

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Zwei Zuhörer erklären, dass sie als Einheimische Interesse an einem Grundstück in Vörstetten haben und erkundigen sich nach dem aktuellen Stand der möglichen Entwicklung der Fläche "Krummacker".
- b) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Schupfholz-Gehren gefasst habe und der Satzungsbeschluss voraussichtlich bis Ende des Jahres gefasst werden könne.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.04.2018

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

- a) Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 09.04.2018 beschlossen hat, Herrn Pfarrer i.R. Ernst-Friedrich Zwick wegen seiner großen Verdienste um die Gemeinde am 12.07.2018 zum Ehrenbürger der Gemeinde Vörstetten zu ernennen.

4. Generalentwässerungsplanung in Vörstetten (Drucksache 37/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Jürgen Schneider, Leiter des Tiefbauamtes. Der Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Vörstetten befindet sich seit längerem in der Fortschreibung. Herr Schneider berichtet über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit dem Landratsamt Emmendingen und die sich daraus ergebenden weiteren Maßnahmen.

Vermeidung von hydraulischem Stress im Mühlbach:

Wegen der hohen Zuflussmenge und deren Geschwindigkeit im Mühlbach unterhalb der „alten Reichenbach-Mühle“ entsteht in dem Gewässer so genannter hydraulischer Stress, welcher dazu führt, dass Kleinstlebewesen keine Möglichkeit bekommen sich dort anzusiedeln. Der Bau eines Regenrückhaltebeckens im Gewann Fenfgarten könnte zur Vermeidung dieser Entwicklung beitragen. Durch eine hydraulische Berechnung eines Fachbüros könnten hierüber weitere Erkenntnisse gewonnen werden, welche in den Generalentwässerungsplan mitaufgenommen werden könnten.

Sanierung Einlaufbauwerk Am Mühlbach:

Zur Vermeidung einer zunehmenden Gewässerverschmutzung und zur Verbesserung des schlechten Zustandes des Gewölbekanal unter dem Mühlbach sei es notwendig, den Einstieg zu dem Schachtbauwerk zu sanieren. Der Kanal befindet sich zwar auf einem Privatgrundstück, die Unterhaltung des Kanals liege aber in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Überstauung des Mischwasserkanals in der Straße „Am Mühlbach“:

Eine hydraulische Berechnung hat ergeben, dass der Kanaldurchlauf für den Mischkanal in der Straße „Am Mühlbach“ einen zu geringen Rohrdurchmesser aufweist. Durch eine genauere Untersuchung der Kanäle könnte festgestellt werden, welche Kanäle den größten Sanierungsbedarf aufweisen und mit welchen Maßnahmen dieser am wirtschaftlichsten gedeckt werden könne.

Die Ausführungen von Herrn Schneider, sollen dem Gremium vorerst einen Überblick darüber geben, welche Maßnahmen im Rahmen der Generalentwässerungsplanung auf die Gemieden zukommen werden. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

5. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018 (Drucksache 07/2018)

Bürgermeister Brügger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist. Die partnerschaftliche Potenzialanalyse kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten geschaffen werden kann. Ziel des Beitritts der Zweckverbände zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Zu den notwendigen Handlungen gehören:

- a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Vörstetten nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung durch Gemeinderat Becker zu.

2. Der Gemeinderat Vörstetten beauftragt den Bürgermeister mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung durch Gemeinderat Becker, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

6. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen (Drucksache 38/2018)

Frau Burger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Für die nächste Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen muss die Gemeinde beim Amtsgericht Emmendingen und beim Kreisjugendamt des Landratsamtes Emmendingen Vorschlagslisten mit Bewerbern einreichen. Am 08.03.2018 wurde im Amtsblatt dazu aufgerufen, Bewerbungen bei der Verwaltung einzureichen. Der Gemeinderat muss nun aus den eingegangenen Bewerbungen die dafür geeignetsten Personen auswählen. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt zudem in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und körperliche Fitness. Die Bewerber müssen am Stichtag 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und dürfen nicht vorbestraft sein. Für die Vorschlagsliste der Schöffen sind 3 Bewerber und für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen sind 2 Bewerber auszuwählen. Der Beschluss bedarf der 2/3 Mehrheit. Die Liste der Bewerber wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zu Sitzung mitgeschickt. Den Gemeinderäten werden die Stimmzettel für die geheime Wahl der Bewerber ausgeteilt.

Beschluss:

Mit einer Mehrheit von 2/3 wählt der Gemeinderat in einer geheimen Wahl drei Bewerber für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen und zwei Bewerber für die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen.

Die Vorschlagslisten werden nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in der Zeit vom 27.04.2018 bis 03.05.2018 im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ausliegen.

7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Drucksache 13/2018,02)

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt am 11. Dezember 2000 verändert. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt Vörstetten unter dem Durchschnitt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Aktualisierung und Anpassung an aktuelle Werte notwendig und angemessen. Bürgermeister Brügner zeigt die Entschädigungssätze der umliegenden Gemeinden sowie den neuen Satzungsentwurf auf. Einige Gemeinderäte sehen in der Erhöhung der Entschädigungssätze einen guten Kompromiss und eine moderate Anpassung. Zwei Gemeinderatsmitglieder stimmen dem zu, ihnen fehle in dem Satzungsentwurf aber eine separate Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Jastimmen und 2 Enthaltungen durch die Gemeinderatsmitglieder Frey und Windisch die beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, welche nach Bekanntmachung am 01.05.2018 in Kraft tritt.

8. Sea You 2018 – Sachstandsbericht (Drucksache 38/2018)

Am 14. und 15.07.2018 findet die Sea You 2018 statt. Das open-Air-Gelände wird um eine Bühne erweitert. Die Spielzeiten werden auf allen Bühnen samstags von 11:00 – 24:00 Uhr und sonntags von 11:00 – 22:30 Uhr sein. Sonntags soll im Anschluss von 22:30 bis 22:40 Uhr ein Feuerwerk folgen. Der Campingplatz wird wieder auf der Gemarkung Vörstetten, ein kleiner Teilbereich auch auf Gemarkung Reute liegen. Gegenüber der ursprünglich geplanten Erweiterung auf 5000 Camper wird er nur ca. 4000 – 4400 Gäste aufnehmen. Der DRK Kreisverband Emmendingen unter hauptsächlichem Einsatz des DRK OV Vörstetten wird die Unfallhilfsstelle errichten, die FFW Vörstetten für den Brandschutz sorgen. Das Catering auf dem Campingplatz übernimmt zum wiederholten Male der ASV Vörstetten. Das Verkehrskonzept wird dahingehend geändert, dass die Campinggäste von Vörstetten kommend ausschließlich über Ober- und Unterreute zum Campingplatz geleitet werden. Die Zufahrt nach Schupfholz aus Richtung Vörstetten ist nur für Anwohner gestattet. Die Shuttlebusse pendeln aller Voraussicht nach von FR über Vörstetten und Ober-/Unterreute, halten auf der K5131 zwischen der Einmündung nach Holzhausen und Schupfholz und fahren über Schupfholz und Vörstetten zurück nach Freiburg. In Schupfholz wird wieder Tempo 30 angeordnet. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Annahme von Spenden (Drucksache 30/2018)

Bürgermeister Brügger berichtet über die eingegangenen Spenden:

- Ein Spender spendet 220.000,00 € an die Gemeinde Vörstetten für den Bau der Begegnungsstätte in der Seniorenwohnanlage Vörstetten,
- Zwei Spender spenden 40,00 € für die Baumpflanzaktion der Gemeinde Vörstetten und
- die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau spendet aus dem „PS-Sparen und Gewinnen“ 1.200,00 € an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ und 1.300,00 € an den Kindergarten „Wirbelwind“ zur Anschaffung von Spielgeräten.

Über die Annahme der Spende entscheidet der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 222.540,00 € einstimmig zu.

10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Bürgermeister Brügger berichtet über die abgegebene Stellungnahme zur geplanten Bebauungsplanänderung Freiburg/Zähringen der Stadt Freiburg.

11. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich nach der genauen Verkehrsführung der Shuttlebusse beim Sea You Festival.